

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 06.11.2023

1.1 Allgemeiner Bericht

Abnahme und Eröffnung Kreisverkehr St2253

Die Abnahme des Kreisverkehrs durch die Baufirma Rossaro, Bauleiter Hermann Geis, Polier Christoph Leberle, Staatliches Bauamt Renate Kolb, b-a-u Bernd Riedel und Bgm. Springmann erfolgte am Freitag, dem 03.10.2023. Bei der Abnahme wurden keine Mängel festgestellt. Die Markierungsarbeiten des Kreisverkehrs und das Aufstellen der Schilder erfolgt am 07.10.2023. Die Einweihung und Freigabe des Kreisverkehrs finden am 09.11.2023 statt.

Übergabe des neuen Hermann-Delp-Ganztagsbereichs

Am 20.10.2023 fand die feierliche Übergabe des Ganztagsbereichs der Hermann-Delp-Grundschule statt. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch von Eltern auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026/2027 sind die Grundschulen in Uffenheim und die Hermann-Delp-Grundschule in Bad Windsheim sehr gut gerüstet. Dies bescheinigte am 17.10.2023 eine Delegation des Landratsamtes bei einem Gesprächstermin im Sitzungssaal der Stadt Uffenheim.

Situation Flüchtlinge

Das Thema Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen ist zurzeit ein großes Thema, das durch die Presse geht. Grund der Aufregung ist die Weigerung einer Gemeinde im Landkreis den Bau eines Containerdorfs auf einem Fabrikgelände in ihrem Ortsbereich zu akzeptieren. Der Bürgermeister dieser Gemeinde fordert von seinen Bürgermeisterkollegen im Landkreis sich nicht „wegzuducken“, mehr Solidarität zu zeigen und die Bereitschaft aller Kommunen im Landkreis Flüchtlinge aufzunehmen. Das bedeutet für den Landkreis, dass Kommunen pro 100 Einwohner 1,2 Flüchtlinge aufnehmen haben. Für Ergersheim sind das 12 Flüchtlinge.

Auch von Seiten der Bundesregierung regt sich was. Das Bundeskabinett hat Erleichterungen für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten auf den Weg gebracht. Demnach sollen Asylbewerber künftig einheitlich nach sechs Monaten arbeiten dürfen.

Von dieser neuen Regelung profitieren die Geflüchteten der Notunterkunft in Scheinfeld (NUK).

Für alle Geflüchteten der NUK, die einen Arbeitsplatz gefunden haben bzw. finden werden, ist es einfacher, die Notunterkunft zu verlassen und eine Unterkunft in einer Kommune zu finden. Mit dem Erhalt des Arbeitsplatzes wird es auch einfacher, einen Helferkreis zu finden und die Geflüchteten in den Kommunen zu integrieren.

Info Vorranggebiet Windkraftanlagen Ermetzhofen

Seitens der Regionalplanung wurde bekannt, dass es im geplanten Vorranggebiet Ermetzhofen wegen des Heeresflugplatzes Niederstetten bezüglich der Einhaltung der MVA-Zone (**M**inimum **V**ectoring **A**ltitude) und einer damit einhergehenden Höhenbeschränkung von Windkraftanlagen zu Problemen kommen kann. In Zahlen bedeutet das: Die MVA-Zone bezieht sich auf NN (Meereshöhe) und liegt bei 2000ft das sind 609 m. Die Höhenlage des Vorranggebiets in Ermetzhofen beläuft sich auf ca.400 m über NN. Zieht man von der Flughöhe von 609 m die 400-Höhenmeter des Vorranggebiets ab, bleibt eine maximal erlaubte Höhe eines Windrades von 209 m. Moderne Windräder sind heutzutage 250 m hoch und bringen eine dreimal höhere Leistung als die vorhandenen Windräder.

Bei einer Höhenbeschränkung der Windräder ist die Wirtschaftlichkeit der Windräder niedriger, als die bisher zugrundeliegenden Berechnungen.

Inwieweit die Höhenbegrenzung der Windräder einen Einfluss auf das Interesse der Projektanten im Vorranggebiet Windräder zu bauen hat, muss noch einmal neu nachgefragt werden.

Auf der anderen Seite muss sich auch der Regionale Planungsverband auf die neue Situation einstellen. Meine Frage an die Regionalplanung lautete: Gibt es auf Grundlage dieser neuen Erkenntnisse, von Seiten des Planungsverbandes Überlegungen, die vorliegende Entwurfsplanung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen in Ermetzhofen nicht in den Regionalplan aufzunehmen? Die Antwort lautete: Der Planungsverband würde das geplante Vorranggebiet gerne weiterverfolgen. Bis zur Klärung einer Höhenbegrenzung, wird das Gebiet zunächst nur als Vorbehaltsgebiet eingestuft.

Info zum Förderprogramm boden:ständig

Im September rief Herr Jakob Maier vom ALE an und teilte mit, dass im Fortgang des Förderprogramms boden:ständig für den Ortsteil Ermetzhofen auf Grund der Kürzungen der Mittel Eile geboten sei. Er forderte die Gemeinde auf, bis Ende Oktober die Unterschriften der betroffenen Grundstückseigentümer im Maßnahmenggebiet auf den Zustimmungserklärungen zur Teilnahme an den geplanten Maßnahmen und zur Teilnahme an der Gründung einer Teilnehmergemeinschaft vorzulegen. Leider hatte der Bürgermeister bei seinen ersten Hausbesuchen bei den Grundstückseigentümern wenig Erfolg. Er erhielt nur eine Unterschrift.

Bei einer Versammlung der Waldkörperschaft, bei der fast alle Grundstückseigentümer vor Ort anwesend waren, ergriff der Bürgermeister das Wort und erklärte noch einmal die Wichtigkeit einer Unterschrift auf der Zustimmungserklärung. Vom Bürgermeister wurde die mangelnde Solidarität der Grundstückseigentümer mit den Betroffenen der Hochwasserereignisse angeprangert. Er wies noch einmal eindringlich darauf hin, dass bis Ende Oktober die Unterschriften auf den Zustimmungserklärungen geleistet werden müssen.

Sollte dies bis dahin nicht der Fall sein, wird das Projekt boden:ständig dann aus mangelnder Solidarität und Bereitschaft der Grundstückseigentümer an der Gründung einer Teilnehmergemeinschaft teilzunehmen, wohl beendet.

Sicherlich ist die Gemeinde für den Hochwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge verantwortlich. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Gemeinde mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts, der Beauftragung eines Hochwasserrückhaltekonzepts und der Beteiligung und Maßnahmenerstellung am Projekt boden:ständig sehr bemüht hat, eine Verbesserung der Lage bei Starkregenereignissen zu erreichen.

Über das Hochwasserrückhaltekonzept ist zu sagen, dass davon keine Hilfe zu erwarten ist., denn wegen der zu hohen Kosten der Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den geringeren Kosten im Dorfgebiet im Schadensfall, sind über dieses Programm keine Gelder zu erwarten. Auch in Bezug auf das Förderprogramm boden:ständig wird es aus Mangel an Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Schutzmaßnahmen wohl ebenfalls keine Fördergelder geben.

Es muss hier klar gesagt werden, dass es ohne Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Maßnahmen gegen den Wasserabfluss und dem Aufstauen des abfließenden Wassers bei Starkregenereignissen unmöglich ist, Schutzmaßnahmen umzusetzen bzw. herzustellen.

Die Gemeinde hat im Fall der Verbesserung des Schutzes bei Starkregenereignissen im Ortsteil Ermetzhofen ihr Möglichstes getan. Leider wird es in Ermetzhofen wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer nicht zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen kommen. Für die betroffenen und geschädigten Hausbesitzer können bei Starkregenereignissen keine Schutzmaßnahmen angeboten werden. Sie müssen sich in Zukunft selbst um Schutzmaßnahmen für ihr Eigentum kümmern.

Endfassung Kernwege in Weinlagen

Seit dem 08. Oktober 2023 liegt die Endfassung des Konzepts Kernwege in den Weinlagen vor.

Wie bei dem laufenden Projekt landwirtschaftliche Kernwege, wurde auch bei Kernwegen in Weinlagen ein Konzept erstellt. Bei dem Förderprogramm landwirtschaftliche Kernwege wurden bei Kommunen und Landwirten große Erwartungen geweckt. Heraus kam dabei ein eher kleines Projekt. In dem Programm Kernwege für die Landwirtschaft wurden sehr bald nach der Umsetzung eine Ausbaubegrenzung auf 5 km Wirtschaftswege für das gesamte Gebiet der Kommunalen Allianz festgelegt, dies bedeutet lange Wartelisten für die beteiligten Kommunen.

Ähnlich könnte es auch bei dem Projekt Kernwege in Weinlagen ablaufen. Es liegt zwar die Endfassung des Konzepts vor. Doch bis zur Umsetzung des Konzepts wird noch einige Zeit vergehen. Denn zuerst einmal müssen die Finanzmittel geklärt werden. Weiter ist die Höhe der Förderung noch nicht klar. Dann wird noch eine Rangliste zur Umsetzung der Kernwege abgestimmt werden müssen. Dann ist auch noch zu klären, inwieweit eine Kommune die Umsetzung der Kernwege in den Weinlagen finanzieren kann, denn immerhin muss von den Kommunen zu den Fördermitteln auch noch der Eigenanteil aufgebracht werden.

Doch immerhin liegt jetzt ein Konzept vor, mit dem dann irgendwann einmal Kernwege in den Weinlagen gefördert und gebaut werden können.

Aufarbeitung jüdischer Geschichte über Stolpersteine

Nach Ermetzhofen kommen immer wieder Nachkommen der in Ermetzhofen verstorbenen Juden. Die meisten von ihnen besuchen den jüdischen Friedhof, um dort die Grabmäler ihrer verstorbenen Verwandten zu suchen. Es gibt aber auch Besucher, deren Angehörige nicht auf dem Friedhof liegen. Die Besucher wollen die Häuser sehen, in denen ihre Verwandten gewohnt hatten. Diese jüdischen Mitbürger, wohnten bis 1938 noch in Ermetzhofen und wurden am 09. November 1938 (Reichskristallnacht) von den Nazis in Ermetzhofen zusammengetrieben und in Konzentrationslager deportiert, in denen sie dann getötet wurden. Die Namen dieser 1938 aus Ermetzhofen deportierten, stehen auf der durch die Gemeinde gefertigten Gedenktafeln, die in der Dorfmitte und am jüdischen Friedhof aufgestellt wurden.

Wie gesagt, es kommen immer wieder Menschen aus Amerika, die nach so langer Zeit Ermetzhofen besuchen und wissen wollen, wo ihre Vorfahren gelebt haben. So meldete sich im Oktober ein Ehepaar aus Amerika an, um mehr über ihre Vorfahren zu erfahren. Wir fanden glücklicherweise auch die Häuser, in denen ihre Verwandten gelebt hatten.

Das Ehepaar sprach immer von Stolpersteinen, die vor den Häusern auf öffentlichem Grund befestigt werden sollen. Ich sagte dem Ehepaar zu, dass die Gemeinde Ergersheim, dafür sorgen wird, dass diese Stolpersteine mit den Namen und Daten ihrer Verwandten vor ihren Häusern auf öffentlichem Grund angebracht werden.

Im Konzentrationslager ermordet wurden die jüdischen Mitbürger:

+Emilie Adler; +Emma Adler; +Josef Adler; +Hannelore Bachrach;
+Sophie Bernet; +Lotte Bleinstein; +Max Stein; +Simon Stein;
+Dina David; +Ida Nußbaum; +Rosa Eichwald; +Frieda Michelsohn;
+Louis Holzer; +Josef Grünhut; +Helena Irma Grünhut; +Julie Herz;
+Max Krämer; +Sigmund Krämer; +Julie Krämer; +Lina Krämer;
+Rosa Krämer; +Joseph Mann; +Samuel Mann; +Lina Hubert;
+Bertha Östreicher; +Klara Östreicher;; +Friederike Rosenberg;
+Klara Rosenberg; +Lina Sämann; +Simon Sämann; +Ida Stark;
+Heinrich Strak; +Hilda Stark; +Joseph Stark; +Justin Stark;
+Max Stark; +Flora Rindsberg; +Rosa Westheimer;

Dankeschreiben Kirchengemeinde Ergersheim

Der Gemeinde liegt ein Dankschreiben des Evang. Luth. - Pfarramtes vor. Pfarrer Stradtner dankte für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.487,50 Euro zur Erneuerung von zwei Wasserläufen sowie die Anschaffung von Gießkannenhalterungen für den Friedhof Ergersheim.

1.2 Aufklärungsgespräch Erschließung Baugebiet Pfaffengrund; - Festlegung Art und Weise der Erschließung

Im Vorfeld war angekündigt, dass die Kämmerin Frau Kaspar an der Sitzung teilnimmt. Eigentlich sollte ein Aufklärungsgespräch von Frau Kaspar mit dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung zur Festlegung der Art und Weise der Erschließung des Baugebiets helfen. Wegen eines Kommunikationsproblems war Frau Kaspar bei der Gemeinderatssitzung leider nicht anwesend.

In Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung wurde der Gemeinderat durch den Bürgermeister in einem Schreiben über die Möglichkeiten einer Erschließung des Baugebiets informiert. Die Fragestellung lautet: soll das Baugebiet in einem Zug oder in Teilen erschlossen werden.

In der Sitzung geht es auch um die Finanzierung der Erschließung des Baugebiets. Zur Diskussion stehen die Finanzierung des Baugebiets über eine Erschließungsträgerschaft oder die Finanzierung der Erschließung über ein langfristiges Bankdarlehen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, das Baugebiet auf einmal zu erschließen. Die Finanzierung und Ausschreibung der Erschließung soll über Erschließungsträgerschaft erfolgen.

1.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**
 - **Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan**
-

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Pfaffengrund“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 01.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Ziel und Zweck der Planung ist es, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken und insbesondere den Wohnbedürfnissen von Familien mit Kindern in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 21.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 in Form einer Auslage der Entwürfe bei der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, der Gemeinde Ergersheim sowie online auf www.ergersheim.de durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 21.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023.

In der Sitzung am 02.10.2023 hat sich der Gemeinderat Ergersheim bereits mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen befasst und die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. (siehe Beschluss Nr. 3 der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2023 inkl. Abwägungstabelle). In dieser Sitzung wurde jedoch der Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen. Des Weiteren wurde auch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht als solche festgestellt und beschlossen.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung festzustellen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Begründung dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch–Bad Windsheim nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat Ergersheim auf Antrag des Vorsitzenden, den Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ gem. § 10 BauGB als Satzung. Der genannte Bebauungsplan ist durch den Bürgermeister nach Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

1.4 Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Ergersheim; **- Übernahme von Kosten für Einbauküche, Elektroinstallation, Einrichtungsgegenstände des täglichen Gebrauchs**

Die zunehmende Zahl von Flüchtlingen, die sich aus allen Krisenregionen der Welt auf den Weg machen, um in Europa und speziell in Deutschland Schutz und Hilfe zu finden, lässt sich nur schwer bewältigen. Die für Mittelfranken zuständige Aufnahmeeinrichtung, das Ankerzentrum in Zirndorf, platzt aus allen Nähten. Vom Ankerzentrum in Zirndorf werden die Flüchtlinge auf die 7 Landkreise und 5 kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Mittelfranken verteilt.

Im Landkreis NEA - Bad Windsheim kommen die Flüchtlinge in der Notunterkunft (NUK) in Scheinfeld unter. Von dort werden die Flüchtlinge auf die 38 Kommunen auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels verteilt.

Das heißt auf je 100 Einwohner kommen 1.2 Flüchtlinge. Für Ergersheim bedeutet das vorerst eine Aufnahme von 12 Flüchtlingen. Natürlich müssen die Flüchtlinge in den Kommunen untergebracht werden. In den Kommunen werden nach passenden Leerständen gesucht, die oftmals erst einmal wohnbar gemacht werden müssen.

Im Fall der Gemeinde Ergersheim bedeutet dies, dass für das leerstehende Gebäude in der Herrengasse 2, die Stromversorgung sicher gemacht, die Heizung gangbar, ein Internetzugang hergestellt, Betten, Schränke und eine Küchenzeile angeschafft werden müssen. Selbstverständlich werden hierfür zur Deckung der Kosten auch Sachspenden, Spendengelder und auch Mieteinnahmen zum Tragen kommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten, vorbehaltlich einer staatlichen Kostenübernahme, für den Umbau und die Einrichtung des Gebäudes in der Herrengasse 2 zur Aufnahme von Flüchtlingen zu tragen.

1.5 Stadt Uffenheim, BP Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“, Langensteinach;

- Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat Uffenheim hat am 30.09.2021 beschlossen, für das Gebiet „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 0,8 ha.

Gemäß Aufstellungsbeschluss sollte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Das Bundesverwaltungsgericht-BVerWG hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass § 13b Baugesetzbuch (BauGB) nicht mehr angewendet werden darf.

Für den Bebauungsplan „Am Hohlacher Weg II“ bedeutet dies, dass der Bebauungsplan im sogenannten Regelverfahren aufzustellen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des BP Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ in Langensteinach zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.6 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Errichtung einer PV-Anlage nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz auf FINr. 284, Gemarkung Ergersheim

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis auf einem denkmalgeschützten Gebäude auf der FINr. 284, Gemarkung Ergersheim, eine Photovoltaikanlage zum Eigenstromverbrauch zu errichten vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden erteilt die Gemeinde die Erlaubnis, auf dem Gebäude auf der FINr. 284, Gemarkung Ergersheim, zum Eigenstromverbrauch eine PV-Anlage zu errichten.

Im nichtöffentlichen Teil waren 6 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Grunderwerb Garten- und Wegegrundstück für KiGa Ermetzhofen >> Korrektur der Flächengröße
- Kündigung Mitgliedschaft Münchener Hypothekenbank eG
- Kindergarten Ermetzhofen Nutzungsänderung, Umbau Obergeschoss
- Nachtrag für Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für den Rad- u. Wirtschaftsweg von Ergersheim nach Neuherberg
- Pumpstationen Ergersheim;
 - Nachrüstung eines Regenmessers





2. Jagdgenossen Neuherberg

Am Samstag, dem 02.12.23, findet im Wald von Neuherberg eine Drückjagd statt. Es werden acht bis zehn Treiber benötigt (mit Stock und Warnweste gelb oder orange).

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am DGH Neuherberg. Dauer ca. 2-3 Stunden. Anschließend gemeinsames Essen (Bratwürste und Kraut) im DGH. Um planen zu können, bitte ich um eine Anmeldung als Treiber bis 12.11.23.

PS. Eine Reduzierung des Rehwildes sollte im Interesse jedes Waldbesitzers sein.

gez. Ernst Pfeuffer

3. Familienstützpunkt Illesheim



Auch im Dezember gibt es wieder verschiedene Veranstaltungen.

Themen:

Adventszeit ist Geschichtenzeit

Geschichtsrallye durch Bad Windsheim



Frühstückstreff

Für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern von 0-3 Jahren

Dienstag, den 05. Dezember 2023, ab 9.30 Uhr

Hierzu entnehmen Sie bitte nähere Infos den Amtskästen.

4. Der SV Ergersheim informiert



Weihnachtsfeier SV Ergersheim

Der SVE lädt am 09. Dezember ab 19.00 Uhr ins Gemeindezentrum ein, um den Jahresabschluss zusammen zu feiern.

Vereinsmitglieder, Gönner und Freunde des Vereins sind herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Schafkopfturnier

Am 06. Januar 2024 lädt der SV Ergersheim zum Kartenspielen ins Gemeindezentrum ein.

Einlass ab 13.00 Uhr – Beginn um 13.30 Uhr. Startgebühr: 10,-- €

Zu gewinnen sind verschiedenste Sachpreise.

gez. Max Schmidt



5. Advents-Serenade

Advents-Serenade

Am Sonntag, 10. Dezember 2023
um 18.00 Uhr auf dem
Dorfplatz in Neuherberg

Musik zu Advent und Weihnachten

Glühwein, Kinderpunsch, Bratwürste vom Grill und weihnachtliches Gebäck.

**Der Erlös ist wieder bestimmt für das Pangani Lutheran
Children Center in Nairobi/Kenia**

Der Freundeskreis Kindergarten Ermetzhofen verkauft auch wieder weihnachtliche
Basteleien
zugunsten des Kindergartens.

Der Posaunenchor Ermetzhofen
lädt recht herzlich ein.



6. Fränkische Weihnacht



Fränkische Weihnacht



- **Freitag, 08. 12. 2023
um 19:00 Uhr in der**
- **Cafeteria MEKRALang in
Ergersheim**
- **Mundart – Texte und
fränkische vorweihnachtliche
Lieder**
- **der Singkreis der
Scheinfelder Tracht und**
- **die „Musikanten um Edgar
Nitsche“**

Eintritt: Frei! Spenden zugunsten
Sozialprojekt „EssensWert“

7. Einladung zur Hofweihnacht



Einladung zur Hofweihnacht am Samstag, dem 16.12.2023, ab 16.00
Uhr. Es erwarten euch weihnachtliche Klänge der Blasmusik, Lieder des
Männergesangsvereins und der Besuch des Christkindes. Kulinarisch
verköstigen wir euch mit Steak oder Bratwurst in der Semmel und Waf-
feln und natürlich „Döbert´s Glühwein“ und Punsch.
Wir freuen uns auf eine besinnliche Hofweihnacht.

gez. Fam. Döbert



8. Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Der VdK-Ortsverband Uffenheim lädt alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier, mit Ehrungen der Mitglieder zur 25jährigen Mitgliedschaft, ein.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Hemmersheim
Zeitpunkt: Samstag 16.12.23 um 14 Uhr



Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 06.12.23 per WhatsApp, E-Mail oder telefonisch bei Frau Gunz 09339/1280.

Für Verpflegung wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag.

gez. Ihr VdK- Ortsverband Uffenheim



9. Info zum TagesTreff Ergersheim



Herzliche Einladung zum gemeinsamen Adventskaffee am Mittwoch, dem 20.12.2023, um 15.00 Uhr und anschließender Andacht mit Pfr./Pfr.- in Stradtner in der Kapelle oder (bei ganz schlechtem Wetter) in der Evangelischen Gemeinschaft.

Für unser Betreuungsangebot am Mittwoch haben wir noch Plätze frei und laden auch dazu herzlich ein. Wer gerne mal "nur" ein gutes Mittagessen mit uns genießen möchte, hat dazu die Möglichkeit (dafür bitte um kurze Anmeldung bei Emmi Friedrich 09847/1866).

Wie bisher schon ist ab 14.00 Uhr "offen für alle", die gerne ein bisschen Gedächtnistraining machen, spielen, plaudern, singen und das Beisammensein genießen. Dazu gibt es die köstlichsten selbstgebackenen Kuchen und natürlich Kaffee.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen rund um Pflege, Pflegegrad, Betreuung, Verhinderungspflege, beratend und helfend zur Seite. Melden Sie sich dafür bei Fr. Gerda Weinmann 09847/ 1822.

gez. TagesTreffTeam



10. Schnuppertag bei der Blaskapelle – Vorschau



Wie bereits im Juni-Mitteilungsblatt angekündigt, hier nun unsere Einladung zu einem unverbindlichen Schnuppertag

am Mittwoch, 3. Januar 2024 von 17 - 20 Uhr
im Gemeindezentrum/Kulturraum (Probenraum)

Interessierte Kinder und Jugendliche, die gerne ein Instrument erlernen möchten, sind mit ihren Eltern herzlich dazu eingeladen. Aber auch Wiedereinsteiger, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Instrument auffrischen wollen, sind willkommen. Wir werden verschiedene Instrumente vorstellen, Informationen zur Ausbildung geben und Fragen beantworten. Unter dem Motto „gemeinsam musizieren ist wertvolle Zeit“ möchten wir damit gerne die 75-jährige Tradition unserer Blaskapelle weiterführen. Einfach zwanglos vorbeischaun – wir würden uns freuen.

gez. BKE Hermann Kiesenbauer

11. Ercherschmer Running Dinner am 13. Januar 2024 - Vorschau

1 Abend - 3 Gänge durch die Gma - 12 neue Leute treffen



Ablauf:

Jedes Team besteht aus zwei Personen, die entweder Vor-, Haupt- oder Nachspeise zubereiten. Zwei andere Überraschungsteams sind dabei jeweils zum Essen zu Gast. Bei jedem Gang wechselt die Location und die anderen Teams am Tisch. Insgesamt kocht man einen Gang, verspeist 3 Gänge und trifft 12 unterschiedliche Leute. Zum Abschluss des Abends treffen sich alle bei der After Dinner Party in der EvG. Hier können wir noch einmal den Abend mit seinen verschiedenen Menüs Revue passieren lassen.

<u>Zeitplan:</u>	18:30 Uhr Vorspeise	20:00 Uhr Hauptspeise
	21:30 Uhr Nachspeise	ab 22:30 Uhr After Dinner Party

In der Woche vor dem Dinner werdet ihr benachrichtigt, welchen Gang ihr zubereitet und wohin es zu den anderen beiden Gängen geht. Anmelden kannst du dich mit deiner/m Kochpartner/in bis zum 6. Januar 2024 telefonisch, schriftlich oder per Mail bei Elke und Lena Weinmann (Geißviertel 7, 91465 Ergersheim, 09847 479, Fam.WER@gmx.de). Falls du gerne mitmachen möchtest aber noch keinen Kochpartner hast, kannst du dich auch bei uns melden – wir vermitteln.

gez. Jan Bergmann

12. Landfrauen Ergersheim – Vorschau



Am Dienstag, dem 16.01.24 um 19 Uhr, laden die Landfrauen zu einer "Lumara Backvorführung" ins Gemeindezentrum Ergersheim mit Frau Petra Maurer aus Bad Windsheim ein.

Lebensmittelkosten: ca. 3,50 €

Anmeldung bis 08.01.24 bei Lore Reiner, Tel.: 581

Herzliche Einladung an ALLE, die gerne backen.



gez. Lore Reiner

13. Heiße Tipps für kalte Tage

Energiesparcheckliste aus dem Landkreis für den Landkreis

- Richtig lüften: regelmäßig stoßlüften statt kippen
- Heizungen nicht zustellen und Reflexionsfolie* verwenden
- Rollläden nachts schließen, um bis zu 20 % des üblichen Wärmeverlusts der Fenster zu vermeiden
- Raumtemperaturen: 1 Grad weniger spart 6 % Energie – aber nicht unter 17° wegen der Schimmelbildung □ Smarte Thermostate/ Heizungsregelung*
 - Flur 17°
 - Schlafzimmer 17-18°
 - Küche 18-20°
 - Wohnzimmer 20°
 - Arbeitszimmer/ Kinderzimmer 20-22°
 - Bad 23°
- Heizungen entlüften
- Dichtungen* kontrollieren (Fenster, Türen, Kühlschränke)
- Kostenlose Energieberatung nutzen**



14. Geschlossen....



.....wird die Gemeindeverwaltung vom 23.12.2023 mit 07.01.2024 sein. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die VG-Uffenheim, die in dieser Zeit an den Arbeitstagen geöffnet hat. Der Bürgermeister ist unter der Nummer 09847/96800 ebenfalls erreichbar.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

15. Kommunale Allianz A7 Franken West fördert Kleinprojekte; - Aufruf Regionalbudget 2024

Die Kommunale Allianz A7 Franken West ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der Förderbedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Anträge können bis 15.01.2024 von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen eingereicht werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte (Gesamtkosten unter 20.000 € netto) mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde und die im Gebiet der Kommunalen Allianz liegen. Die Höchstfördersumme beträgt 10.000 €. Die Projekte sind bis zum 20.09.2024 abzuschließen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium. Es gelten folgende Kriterien:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Die erforderlichen Antragsformulare und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF) unter dem Link www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html zur Verfügung.

Förderanfragen (Antragsunterlagen) sind bei der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses bis 15.01.2024 einzureichen: Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim. Bei Fragen steht Regionalmanagerin Andrea Linz zur Verfügung. Tel. 09161/92-6140, E-Mail: andrea.linz@kreis-nea.de

16. Spruch des Monats:

Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist,
was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

(Roswitha Bloch)

**Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche
Weihnachtstage und für 2024 alles Gute,**



**vor allem Gesundheit und
Gottes reichen Segen!**

Ihr

Dieter Springmann

Dieter Springmann
1. Bürgermeister





Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen
Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr
Fr. 16 bis 24 Uhr
Sa. So. 10 bis 24 Uhr
Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS MEHR REGION Transparenz ist Arbeit
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

17. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12	09847/534	
--------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
---------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552